
Arbeitsgemeinschaft Bund der „Euthanasie“- Geschädigten und Zwangssterilisierten



Arbeitsgemeinschaft Bund der
„Euthanasie“-Geschädigten
und Zwangssterilisierten
c/o Verein Gegen Vergessen -
Für Demokratie e. V.
Stauffenbergstraße 13-14
10785 Berlin
Telefon (030) 26 39 78 3
Telefax (030) 26 39 78 40
Email: bez@ag-bez.de
www.ag-bez.de

An die
Fraktionvorsitzenden von
CDU/CSU, FDP, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
und DIE LINKE. im Deutschen Bundestag

22. Juni 2011

Sehr geehrte/r Herr/Frau,

als Fraktion hat die _____ am 27. Januar im Bundestag der Drucksache 17/4543 *Entschädigungsleistungen für Opfer der Zwangssterilisierung und der „Euthanasie“ in der Zeit des Nationalsozialismus* zugestimmt. Sie beinhaltet auch eine Erhöhung der laufenden monatlichen Leistungen für Zwangssterilisierte. Dass nach ihrer jahrzehntelangen Diskriminierung nun eine Annäherung an die Leistungen für die nach dem BEG Entschädigten geschehen sollte, auch wenn man ihnen die Anerkennung als NS Verfolgte weiterhin verweigert, hat diese Opfergruppe hoffen lassen. Die Zwangssterilisierten erhalten inzwischen die erhöhten laufenden Leistungen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass auch die Opfer von „Euthanasie“ - Maßnahmen zukünftig eine monatliche laufende Leistung von 291 Euro erhalten sollen.

Doch in der Umsetzung der AKG-Härterichtlinienänderung vom 28.3.2011 wird eine Gruppe der „Euthanasie“-Geschädigten - die Kinder der ermordeten Eltern - erneut diskriminierend ausgegrenzt, obwohl sie bei den Einmalzahlungen durchaus berücksichtigt sind.

Nur Überlebende der Mordaktionen in den Tötungsanstalten - das mögen höchsten noch fünf bis zehn Menschen sein - haben laut Ministerium und ausführender Behörde einen monatlichen Leistungsanspruch.

Obwohl es in der Richtlinie heißt, Voraussetzung für eine Leistung für die Betroffenen sei ihre Schädigung durch „Euthanasie“-Verbrechen, werden sie nicht als Empfänger der vom Bundestag beschlossenen monatlichen laufenden Leistung anerkannt. Den hoch betagten Antragstellern schickte man mehrseitige Formulare, in denen sie ihre finanziellen Verhältnisse offen legen mussten, um dann zu erfahren, dass sie keine Leistung erhalten.

Diese Vorgehensweise ist eine Verunsicherung und Beleidigung der Opfer und eine erneute Diskriminierung der Kinder der Ermordeten.

Von den hoch traumatisierten Kindern der Ermordeten (der ca. 300 000 „Euthanasie“-Opfer) weist die Statistik des BMF bis zum Jahr 2005 nur 269 jemals gestellte Anträge aus.

Die Opfer fragen sich natürlich: warum werden Regelungen und Richtlinienänderungen an symbolträchtigen Gedenktagen im Parlament beschlossen, wenn das Ministerium und die ausführende Behörde sie nicht im Sinne der Opfer umsetzen? Eine solche Handhabung ist

keine Würdigung der Opfer, sondern ein politischer Schandfleck. Wir erwarten, dass die angekündigten Zahlungen an alle „Euthanasie“-Geschädigten erfolgen und bitten Sie, als Vertretung der Opfer, die Umsetzung der AKG Härterichtlinienänderung vom 27.3.2011 zu überprüfen, und das Ministerium zu veranlassen, den „Euthanasie“-Geschädigten die beschlossene laufende monatliche Leistung zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Margret Hamm

Für die Arbeitsgemeinschaft Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten